

**Offene Einrichtung für Jugendliche  
und Heranwachsende  
„Jugendcafé“ - Hochäckerstraße  
Trägerschaftsauswahl  
16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach**

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04132**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.12.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das Sozialreferat beabsichtigt die Errichtung eines „Jugendcafés“ als eine offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende an der Hochäckerstraße im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Die Grundintention für das Jugendcafé ist dabei, einen modellhaften Begegnungs- und Informationspunkt für Jugendliche und Heranwachsende im 16. Stadtbezirk zu schaffen, der auch Gelegenheiten und Anlässe der Partizipation für diese Zielgruppe eröffnet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00968) wurde der Planung des Neubaus einer offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende - „Jugendcafé“ und den dafür erforderlichen Betriebsmitteln in Höhe von jährlich 180.000 € zugestimmt.

**1. Informationen zum Neubaugebiet Hochäckerstraße**

Das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2045 „Hochäckerstraße“ befindet sich im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach nördlich des Neuen Südfriedhofs. Es liegt nördlich der Hochäckerstraße, zwischen der BAB München-Salzburg (östlich) und der Unterhachinger-/ Ottobrunner Straße (westlich) und südlich der Peralohstraße am südlichen Stadtrand von München.

Auf dem Areal soll ein vielfältiges Wohnquartier mit ca. 1.100 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnformen und differenzierten Nachbarschaften, den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie großzügigen Grün- und Freiflächen entwickelt werden.

Etwas über 30 % der neu zu schaffenden Wohnflächen entstehen im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus.

Die geplante Einrichtung „Jugendcafé“ liegt mit seinen Räumen in einem Gebäudeteil entlang der Hochäckerstraße und schließt im Osten direkt an eine geplante Kindertageseinrichtung an sowie im Westen direkt an ein allgemeines Wohngebiet, wo im Erdgeschoss jedoch gewerbliche Nutzungen vorgesehen sind. Die Abgrenzung zu den Nachbargebäuden ist dabei baulich so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft vor allem während des allgemeinen Betriebs und z.B. durch Musikveranstaltungen in den späten Abend- und Nachtstunden und an den Wochenenden, weitgehend vermieden werden kann.

## 2. Einzugsgebiet und Zielgruppe der offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende

Bei einer Einrichtung, die Jugendliche und Heranwachsende zur Zielgruppe hat, muss davon ausgegangen werden, dass Besucherinnen und Besucher auch aus dem erweiterten Umfeld des Neubaugebietes Hochäckerstraße das Jugendcafé nutzen werden. Insbesondere sind hierbei die naheliegenden Wohnanlagen Mohrhofsiedlung (liegt direkt gegenüber dem Neubaugebiet an der Ottobrunner Straße), Hofangerstraße und Unterbibberger Straße zu berücksichtigen.

Das genannte Einzugsgebiet ist dem Stadtbezirksteil 16.3 „Altperlach“ zuzuordnen. Derzeit leben dort 3.454 Jugendliche und Heranwachsende (für das Neubaugebiet Hochäckerstraße liegen hierzu keine Prognosezahlen vor):

Alter	Anzahl	Davon Deutsche
14 – 17 Jahre	744	502
18 – 20 Jahre	668	498
21 – 27 Jahre	2,042	1,526
<b>Gesamt</b>	<b>3,454</b>	<b>2,526</b>

(Quelle: Statistisches Amt München, Dez. 2012)

Darüber hinaus werden auch Jugendliche und Heranwachsende von der auf der anderen Seite der BAB München-Salzburg liegenden Wohnanlage „Hochäckerstraße“ die Einrichtung besuchen.

Im Rahmen der Planungsbeteiligung sprach sich die REGSAM-Fachbasis „AK Jugend Perlach“ eindeutig für eine Einrichtung aus, die sich speziell an Jugendliche und Heranwachsende wendet.

Entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 fand vor dem Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe ein Runder Tisch mit interessierten Trägern statt, bei dem insbesondere die Zielgruppe genauer eingegrenzt werden sollte.

Ergebnis des Runden Tisches ist, dass zur Altersgruppe der Jugendlichen (14-17-Jährige) auch die 12-13-Jährigen berücksichtigt werden sollten. Bei den Heranwachsenden (18-27-Jährige) konnte kein Konsens für eine genaue Altersbegrenzung erzielt werden. Für konzeptionelle Überlegungen zur Zielgruppe der Heranwachsenden einigte man sich auf die Formulierung „18 Plus X“.

Die Zielgruppe für die Einrichtung sind demnach Jugendliche und Heranwachsende im Alter von (12-13) 14-17 bis 18 Plus X-Jahren.

### **3. Zielsetzung und Inhalte der Einrichtung**

Die Einrichtung sollte in erster Linie als Café und Infotreff konzipiert werden. Die Besucherinnen und Besucher sollen sich in einem attraktiven, lockeren, nicht vordergründig pädagogisierten Umfeld treffen können. Die Einrichtung ist dabei gleichermaßen Begegnungs-, Kommunikations-, Spiel- und Aktionsraum für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Um den verschiedensten Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen grundsätzlich die Räumlichkeiten multifunktional nutzbar sein. Konzeptionell ist vorgesehen, dass das Café und die geplante Disco auch unabhängig voneinander genutzt werden können. Dies ermöglicht und erleichtert Raumvergaben für verschiedenste Veranstaltungen (z.B. Geburtstagsfeiern), die außerhalb der regulären Öffnungszeiten oder auch parallel dazu stattfinden.

Die Einrichtung wird von professionellen pädagogischen Fachkräften geführt. Zum Betrieb, vor allem des Cafés, sollten jedoch auch Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche und Heranwachsende geschaffen werden. Die Vermittlung sowohl von sozialen Kompetenzen wie auch von berufspraktischen Fertigkeiten erhöht dabei für in Frage kommende Jugendliche die Chancen zum Einstieg in den freien Arbeitsmarkt.

Das Café ist sozusagen das Herzstück des offenen Betriebs. Hier werden Getränke und Speisen zu jugendgerechten, kleinen Preisen angeboten. Die regulären Öffnungszeiten sollen dem Bedarf der Besucherinnen und Besucher angepasst sein.

Schwerpunktmäßig sollten das Wochenende sowie die Nachmittags- und Abendstunden berücksichtigt werden. Für die Gesamtzielgruppe sollen jedoch die Öffnungszeiten und die Angebote hinsichtlich verschiedener Altersgruppen entsprechend differenziert werden.

Die Angebote sollen partizipativ mit den Jugendlichen und Heranwachsenden entwickelt werden. Um den verschiedenen Bedarfen gerecht zu werden, sollen neben dem Cafébetrieb daher auch Filmabende, Kleinkunstauftritte oder andere themenzentrierte Veranstaltungen möglich sein.

Das pädagogische Fachpersonal ist selbstverständlich auch Ansprechperson zu lebensalterbedingten Problemen und Fragen, vor allem auch im Übergang von Schule, Studium, Beruf.

Das Café als eine niederschwellige Treff- und Anlaufstelle kann dabei auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen Gemeinwesenarbeitsfunktionen ausüben. So kann z.B. Streetwork zeitweise anwesend sein, das Sozialbürgerhaus Sprechstunden abhalten, Berufsberatung stattfinden und/oder Hausaufgabenhilfe angeboten werden.

Geplant ist zudem ein Raum, der speziell für die Mädchenarbeit zur Verfügung stehen soll.

Eine Küche ist dem Café unmittelbar zugeordnet. In der Küche wird u.a. zusammen mit den Jugendlichen gekocht. Sie dient aber auch zur Zubereitung von warmen Getränken und kleinen Speisen während der normalen Öffnungszeiten und zur Ausgabe von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen.

Der Disco-Raum wird in erster Linie als Disco genutzt. Durch die geplante multifunktionale Ausstattung können aber auch sportliche Aktivitäten ausgeübt werden (z.B. Hip-Hop-Tanzen). Dieser Raum kann auch für Veranstaltungen vergeben und genutzt werden (z.B. Geburtstagsfeiern).

Daneben wird es einen Raum geben, der für zielgruppen- und themenspezifische Angebote genutzt werden kann. Durch eine ansprechende Innenausstattung soll sich der Raum auch atmosphärisch für Beratungen eignen.

Es stehen insgesamt 261 qm Nutzfläche zur Verfügung.

#### **4. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014 wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Im vorliegenden Fall wurde ein Interessensbekundungsverfahren für Träger gewählt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Träger unterhält bereits eine Einrichtung im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach.
- Der Träger bzw. die Einrichtung ist aktives Mitglied im REGSAM - AK „Jugend Perlach“ und hat sich bei den regionalen Planungsrunden zum Jugendcafé beteiligt.

Die Ausschreibung zum Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft erfolgte über den Adressverteiler des „AK Jugend Perlach“. Die Bewerbungsfrist begann am 04.03.2015 und endete am 04.05.2015, 12.00 Uhr. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wurde ein einheitliches Bewerbungsformular verlangt, das den Umfang von 10 Seiten (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) nicht überschreiten durfte. Hintergrund war die bessere Vergleichbarkeit, eine einheitliche Rahmenvorgabe und eine Begrenzung der Bewerbungsunterlagen auf ein bearbeitbares Maß (s.a. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 zum Trägerschaftsauswahlverfahren, Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 00022).

#### **5. Bewerbungen**

Folgende zwei Träger haben sich für die Trägerschaft der offenen Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende - „Jugendcafé“ beworben:

- Falkenfreizeitstättenverein e.V.
- FestSpielHaus gGmbH

Gemäß der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ vom 01.08.2005 verglich und überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Bewerbungen nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung deutlich höher bewertet.

Folgende Bewertungskriterien wurden im Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft festgelegt:

### **Fachlichkeit**

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden (18 Plus X)  
(3-fach-Bewertung)
- Regionale Verortung des Trägers. Besteht sozialräumlicher Bezug?  
(1-fach-Bewertung)
- Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit und Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils  
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung konzeptioneller Ideen in Bezug auf den besonderen Charakter der Einrichtung (Jugendcafé) und des Zielgruppenspektrums  
(3-fach-Bewertung)
- Darstellung der Angebote in der Konzeptumsetzung  
(3-fach-Bewertung)
- Darstellung von Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum  
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Abenden und Wochenenden  
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität  
(1-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden  
(2-fach-Bewertung)
- Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen  
(1-fach-Bewertung)

### **Wirtschaftlichkeit**

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt  
(2-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die drei Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und - um die Aussagen zu bewerten - Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium konnten maximal fünf Punkte vergeben werden. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung 330 Punkte erreichen.

### **5.1 Falkenfreizeitstättenverein e.V. (Anlage 1)**

Der Falkenfreizeitstättenverein e.V. hat mit konkreten Beispielen (Jugendcafé in der Freizeitstätte Utopia, mobile Arbeit im Stadtteil) seine praktischen Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit dargestellt. Die regionale Verortung ergibt sich unmittelbar aus dem Standort der Freizeitstätte und Abenteuerspielplatz UTOPIA in der Ottobrunner Straße 10 sowie der regelmäßigen praktischen Arbeit in Räumen in der Mohrhofsiedlung, gegenüber dem Planungsgebiet Hochäckerstraße. Durch die sehr differenzierte Darstellung der Stadtteilbedingungen konnte er eine ausgeprägte Kenntnis des Sozialraums nachweisen. Konzeptionelle Ideen wurden ebenso differenziert dargestellt wie der breite Fächer der Angebote. Viele Ideen wurden aus Sicht der Jugendlichen entwickelt. Die pädagogischen Angebote wurden sehr zielgruppenbezogen mit Beteiligung der Jugendlichen dargestellt. Die Kooperationsmöglichkeiten wurden mit vielen Beispielen belegt. Bedarfsgerechte Öffnungszeiten für das Jugendcafé wurden sehr differenziert dargestellt. Die Einbindung der Querschnittsaufgaben wurde gut beschrieben und Besonderheiten des Sozialraums mitgedacht (z.B. muslimische Mädchen, Flüchtlinge). Der Partizipationsansatz zieht sich als roter Faden durch alle Angebote. Der partizipative Prozess wurde anschaulich beschrieben. Der Träger kann hohe eigene fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung „Jugendcafé“ einbringen. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist realistisch und nachvollziehbar. Synergieeffekte und Einsparungen ergeben sich aus der Mitübernahme von Verwaltungsaufgaben und Mitnutzung von Ausstattung der Einrichtung „Utopia“.

Die Bewerbung wurde mit 273 von 330 Punkten bewertet.

### **5.2 FestSpielHaus gGmbH (Anlage 2)**

Die FestSpielHaus gGmbH hat zum Teil sehr weit zurückliegende Erfahrungen in verschiedenen Feldern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Erfahrungen in der offenen Jugendarbeit wurden wenig ausdifferenziert dargestellt. Die Einrichtung „FestSpielHaus“ ist in der Quiddestraße 17, sowohl mit überregionalen Angeboten als auch seit Jahrzehnten mit stadtteilbezogenen Kooperationen, regional verortet. Seit 2007 ist der Träger auch in der Schulsozialarbeit an der Albert-Schweitzer-Mittelschule aktiv. Auf sozialraumorientierte Arbeit und Besonderheiten des Stadtteils wurde nur sehr allgemein und nicht differenziert eingegangen. Konzeptionelle Ideen wurden ausführlich dargestellt,

schwerpunktmäßig mit kultureller Ausrichtung. Möglichkeiten, welche Angebote in den Räumen stattfinden können, wurden gut beschrieben. Es wurden viele Beispiele für Angebote beschrieben, mit sehr starkem Gewicht auf Kulturangeboten und etwas zu hoher Leistungs- und Ergebnisorientierung. Zu der Vielzahl bereits bestehender Kooperationen wurden auch Ideen für neue Möglichkeiten eingebracht. Auf die Darstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten wurde nicht konkret eingegangen. Zur Einbindung der Querschnittsaufgaben wurden Angaben zur Raumnutzung gemacht. Für Mädchen und junge Frauen finden sich wenig konkrete inhaltliche Angebote. Zur Darstellung partizipativer Ansätze waren wenig konkrete Beispiele zu finden. Der Träger kann hohe fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung „Jugendcafé“ einbringen. Einsparungen und Synergieeffekte ergeben sich aus der Mitnutzung von Material und Know-How der Einrichtung „FestSpielHaus“. Durch die Akquise von Drittmitteln wird das Angebotsspektrum positiv unterstützt. Die Bewerbung wurde mit 185 von 330 Punkten bewertet.

#### **6. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft**

Bei beiden Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen Bewertungskriterien eingegangen. Insgesamt erhielt die Bewerbung des Trägers Falkenfreizeitstättenverein e.V. 88 Punkte mehr als die Bewerbung des Trägers FestSpielHaus gGmbH. Die Punktedifferenz ergab sich vor allem dadurch, dass bei der Bewerbung des Falkenfreizeitstättenverein e.V. eine inhaltliche Ausdifferenzierung insgesamt deutlicher erkennbar ist. Wesentliche Punkte zum Betrieb der Einrichtung wurden detaillierter dargestellt. Durch die jahrelange pädagogische Arbeit im Umfeld des Planungsgebietes Hochäckerstraße, ist ein hohes Erfahrungspotential hinsichtlich der künftigen Besucherinnen und Besucher des Jugendcafés vorhanden.

Das Sozialreferat schlägt deshalb vor, dem Verein Falkenfreizeitstättenverein e.V. die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende - „Jugendcafé“ zu übertragen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktions-sprecherinnen und Fraktionssprechern, der Jugendbeauftragten sowie der Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.



## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Jugendliche und Heranwachsende - „Jugendcafé“ Hochäckerstraße wird dem Verein Falkenfreizeitstättenverein e.V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die Jugendbeauftragte und die Kinderbeauftragte des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes (9-fach)**

z.K.

Am

I.A.